

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichtes

Der Distanzunterricht bis zum 31.01.2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und Motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Betreuungsangebot umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraumes, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages.

Hiermit erkläre ich, ()

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail Adresse	

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während der Aussetzung des Präsenzunterrichtes (11. bis 31. Januar 2021) wie folgt betreut werden soll:

()	über den gesamten Zeitraum während der üblichen Schulzeiten (Mo – Do von 8.30h bis 15.15h; Fr. von 8.30h bis 12.30h)
()	an folgenden Tagen (evtl. Veränderungen sind 2 Werktage vorher mitzuteilen.):

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Wir akzeptieren, dass trotz des üblichen zeitlichen Betreuungsumfanges die gewohnte Verpflegung möglicherweise durch andere Formen wie z.B. Lunchpakete ersetzt wird.